

<b>Beschlussvorlage</b>		<b>Vorlage-Nr.</b>	<b>2020/290</b>
<i>Einbringende Dienststelle</i> FB 2 - Stadtplanung		<i>Datum, Unterschrift</i>	
<i>Verfasser/in</i> Martin, Sonja			
<i>Beteiligte Dienststellen</i> Fachbereich Bauen FB 4 - Referat Recht			
<b>13. Änderung FNP 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen - Solarpark Volkertshausen - Feststellungsbeschluss</b>			
<b>Beratungsfolge</b>			
<i>Status</i>	<i>Datum</i>	<i>Gremium</i>	<i>Zuständigkeit</i>
Ö	17.11.2020	SBU	Vorberatung
Ö	24.11.2020	GR	Vorberatung
Ö	26.11.2020	GA	Entscheidung

## Beschlussvorschlag:

1. Den Abwägungsvorschlägen wird zugestimmt. Die vorgebrachten Anregungen werden, soweit sie nicht berücksichtigt werden konnten, zurückgewiesen.
2. Die 13. Änderung Flächennutzungsplan 2020 der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen (VVG) wird in der Fassung vom 07.10.2020 einschließlich Begründung und Umweltbericht/Steckbrief beschlossen.
3. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis unter Angabe von Gründen in Kenntnis zu setzen.
4. Die Stadt Singen wird als erfüllende Gemeinde beauftragt, das Genehmigungsverfahren gemäß § 6 Baugesetzbuch durchzuführen und nach dessen Abschluss die Erteilung der Genehmigung ortsüblich bekannt zu machen.

## Anmerkung:

Auf die Beachtung der §§ 18 und 35 der Gemeindeordnung Baden-Württemberg Befangenheit von Gemeinderäten / Öffentlichkeit von Sitzungen) wird hingewiesen

## **Sachverhalt:**

Die Gemeinde Volkertshausen möchte mit einer Freiflächen-Photovoltaikanlage einen Beitrag zur Energiewende und somit zum Ausbau der erneuerbaren Energien leisten. Die Errichtung, der Betrieb und die Vergütung von PV-Anlagen werden durch das so genannte Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) geregelt.

Das EEG fördert z.B. gezielt Photovoltaikanlagen in bis zu 110 m Entfernung zu Autobahnen und Bahntrassen oder auf Konversionsflächen. Gleichzeitig werden in diesem Gesetz Ausschlusskriterien definiert, die einer Planung von Photovoltaikanlagen entgegenstehen, wie zum Beispiel gesetzlich geschützte Biotope oder Gebiete nach der Fauna-Flora-Habitat-Richtlinie der EU.

Das Plangebiet für die geplante Fotovoltaikanlage liegt südlich der Gemeinde Volkertshausen, nordöstlich der L 189, nordwestlich der A 98. Derzeit wird diese Fläche landwirtschaftlich genutzt. Die Fläche ist umgeben von weiteren landwirtschaftlich genutzten Flächen. Die Erschließung des Plangebietes ist über die Landesstraße 189 und einen Wirtschaftsweg gesichert. Naturschutzrechtlich geschützte Flächen liegen nicht im Plangebiet.

Die Fläche eignet sich für die Energiegewinnung mit einer Freiflächenfotovoltaikanlage direkt an der Autobahn. Sie liegt nicht in unmittelbarer Nähe von besiedeltem Gebiet. Es sind keine Beeinträchtigungen der unmittelbar benachbarten Umgebung, der bestehenden landwirtschaftlichen Nutzung und der Straßenverkehrsflächen zu erwarten.

Das Plangebiet liegt innerhalb eines Regionalen Grünzuges. In diesem sind gemäß Regionalplan bauliche Anlagen der technischen Infrastruktur zulässig sind, wenn sie die Funktionen der Grünzüge sowie den Charakter der Landschaft hinsichtlich ihrer Gestaltung und beim Betrieb nicht wesentlich beeinträchtigen.

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan „Solarpark Autobahn“ der Gemeinde Volkertshausen befindet sich ebenfalls im Verfahren, der Flächennutzungsplan der Vereinbarten Verwaltungsgemeinschaft Singen, Rielasingen-Worblingen, Steißlingen und Volkertshausen soll in diesem Bereich parallel geändert werden.

Mit dieser Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung einer Freiflächen-Photovoltaikanlage geschaffen werden. Der Aufstellungsbeschluss dieser FNP-Änderung wurde bereits 29.11.2018 im Gemeinsamen Ausschuss gefasst.

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Absatz 1 BauGB wurde vom 20. Januar 2020 bis einschließlich 21. Februar 2020 in der Stadt Singen, den Gemeinden Rielasingen-Worblingen und Steißlingen durchgeführt, vom 12. Februar 2020 bis 13. März 2020 in der Gemeinde Volkertshausen.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB erfolgte vom 20. Januar 2020 bis einschließlich 21. Februar 2020.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 2 BauGB wurde vom 6. Juli 2020 bis 7. August 2020 durchgeführt, ebenso wie die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB.

Es sind keine Bürgeranregungen eingegangen.

Die vorgebrachten Anregungen der Träger öffentlicher Belange sind teilweise nur für das Bebauungsplanverfahren relevant und finden daher dort Berücksichtigung. Die Alternativenprüfung der Flächen, die für Freilandfotovoltaikanlagen zur Verfügung gestellt werden können, wurde zur öffentlichen Auslegung ergänzt, so dass die Anmerkungen des Regierungspräsidium Freiburg und des Regionalverbandes zurück gewiesen werden können, ebenso wie die Anmerkungen zur Inanspruchnahme von Flächen für landwirtschaftliche Nutzung aufgrund von temporärer Nutzung (31 Jahre) für die Freiflächenfotovoltaik. Die geringfügige Unterschreitung des Gewässerrandstreifens im Bereich des Bärenlograben ist mit dem Landratsamt Konstanz im Bebauungsplanverfahren abgestimmt, da keine negativen Auswirkungen auf die Funktionen des Gewässers zu erwarten sind. Der Verbandssammler ist im Bebauungsplan in seiner Lage berücksichtigt, der Schutzstreifen wird bei der Aufstellung der Fotovoltaikmodule eingehalten. Auf ein Blendgutachten kann nach Rücksprache mit dem Regierungspräsidium Freiburg aufgrund der topografischen Gegebenheiten und der Bepflanzung verzichtet werden.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Anlage/n:**

- Abwägungsdokument vom 07.10.2020
- Begründung mit Plandarstellung vom 07.10.2020
- Steckbrief/ Umweltbericht vom 05.12.2019 / 07.10.2020
- Alternativenprüfung vom 26.05.2020 / 07.10.2020